

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____ zu TO.-Pkt. _____

65 Hochbauamt

24.04.2006

V o r l a g e für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Bau- und Vergabeausschuss am 03.05.2006
-------------------	--

Tagesordnungspunkt	Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2006: Ausgaben für Energie
--------------------	---

Erläuterungen:

Anhand der beigefügten tabellarischen Aufstellung (Anhang 2-4) sind die Energie- und Wasserverbrauchsdaten der letzten 10 Jahre in den größten kreiseigenen Liegenschaften erkennbar.

Zu den einzelnen Punkten des Antrags wird folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Eine differenzierte Erfassung der Verbräuche ist nur dann erforderlich und sinnvoll, wenn sich ein Gebäude oder ein Gebäudeteil innerhalb einer Liegenschaft durch die Bauart oder die Nutzung wesentlich von anderen Gebäuden unterscheidet (z.B. Schulgebäude, Werkhalle und / oder Sporthalle).
Dieses ist an den neueren Liegenschaften des RSK berücksichtigt und auch umgesetzt worden. Bei den älteren Liegenschaften ist ein nachträglicher Einbau von Zwischenzählern z.T. nicht immer möglich, bzw. wirtschaftlich auch nicht vertretbar, da Zuleitungen mitunter in unzugänglichen Bereichen, wie Rohrschächten oder im Erdreich, verlaufen.
- 2.+ 3. Maßnahmen zur Energieeinsparung werden seit Jahren konsequent nach den Kriterien der Dringlichkeit und der Wirtschaftlichkeit geplant und umgesetzt.
Über diese Maßnahmen wird im Bau- und Vergabeausschuss regelmäßig berichtet.
Die dafür zur Verfügung stehenden HH-Mittel werden dabei vollständig ausgeschöpft, wobei es jedoch nicht immer möglich ist, alle notwendig erforderlichen Maßnahmen sofort umzusetzen.
4. Im Vorfeld der Erneuerung der Heizkesselanlage im Kreishaus, die alleine aufgrund des Anlagenalters in dem Zeitraum der nächsten Jahre durchgeführt werden muss, ist eine Neukonzeption der Anlagentechnik vorgesehen.
Dabei werden entsprechende Planungen der Einzelansteuerung bestimmter Bereiche unter dem Effizienzaspekt berücksichtigt.
5. Die Nutzung alternativer Energien an den kreiseigenen Liegenschaften ist aus folgenden Gründen z.T. nicht möglich, bzw. unwirtschaftlich:
 - die Erdwärmennutzung über Wärmepumpen verursacht sehr hohe Investitionskosten und einen hohen Stromverbrauch bei einer zu niedrigen Leistungseffizienz ;

- fehlende Aufstellmöglichkeiten für Windkraftanlagen, verbunden mit sehr hohen Investitionskosten ;
- das gegensätzliche Verhältnis der thermischen Solaranlage und der Photovoltaiktechnik vom Angebot zum Nutzungseffekt, so bleibt z.B. bei Schulen der höchste Solarertrag während der Sommerferien weitgehend ungenutzt. Dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll und umweltpolitisch vertretbar ist, sind entsprechende alternative Energieerzeuger installiert worden:
BK Bonn-Duisdorf - Photovoltaikanlage;
Behindertenschule in Sankt Augustin - thermische Solaranlage;
EH-Schule in Troisdorf-Sieglar - thermische Solaranlage.

Für das Kreishaus ist zum 01. Juli 2005 ein neuer Stromliefervertrag mit einer zweijährigen Laufzeit abgeschlossen worden.

Die wirtschaftliche Prüfung über den Einsatz eines Blockheizkraftwerkes (BHKW), unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen, steht noch aus.

Die erforderliche Analyse der Energiedaten und die genaue Planung einer solchen Maßnahme ist mit dem derzeit verfügbaren Personalstand des Hochbauamtes nicht zu bewältigen und sollte daher bei einem externen Planungsbüro in Auftrag gegeben werden.

6. Der wirtschaftliche Einsatz der Primärenergieträger wird mittels Gebäudeleittechnik (GLT) durch die Haustechniker des Hochbauamtes kontrolliert und überwacht.
Kontinuierliche Fortbildungen des Personals gewährleisten ein hohes fachliches Know-how.
Die Schulhausmeister wurden ebenfalls in einem Fachlehrgang entsprechend ausgebildet. Sie sind angewiesen, permanent darauf zu achten, dass Nutzerverhalten im Bezug auf Energieeinsparung zu sensibilisieren und Missbräuchen vorzubeugen.
7. Es ist zu prüfen, ob das Personalamt des RSK zukünftig ein solches Prämiensystem für Verwaltungsangestellte anstrebt.
8. Bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen werden seit Jahren grundsätzlich wassersparende Armaturen eingebaut (Durchlaufbegrenzer).
Die Trinkwasserverordnung macht angesichts der Forderung an jeder Zapfstelle hygienisch einwandfreies Wasser vorzuhalten, die Nutzung von Regenwasser im öffentlichen Bereich praktisch unmöglich.
Bei Toilettenspülungen an den Schulen z.B. steht die notwendige Neuinstallation der doppelten Leitungsführung im krassen Missverhältnis zu dem wirtschaftlichen und ökologischem Nutzen.

Zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 03.05.2006

Im Auftrag